



Salzburger Straße 29
83329 Waging am See
Tel. 0 86 81 / 69 64 00
Fax 0 86 81 / 44 71

Besuchskonzept

Neu: vom 09. Mai 2022

(Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 11.01.2022)

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten spezifische Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infekts, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten.

Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten und/oder einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.

Melden Sie sich bitte, bevor Sie Ihren Angehörigen besuchen, bei der Anmeldung / Haupteingang, Sie werden über die einrichtungsindividuellen Regelungen informiert und legen Sie Ihren ausgestellten Impf- oder Genesenennachweis und Ihren Testnachweis vor.

Beim Besuch unserer Einrichtung ist Folgendes zu beachten:

- **Der Besuch unserer Einrichtung ist derzeit nur nach Vorlage eines schriftlichen Testnachweises erlaubt.**

Dabei sind wir als Einrichtung zur Überprüfung der vorzulegenden Nachweise verpflichtet. Die Testnachweispflicht muss inzidenzunabhängig schriftlich oder elektronisch mittels eines **negativen Testergebnisses eines PCR-, oder PoC-Antigen-Schnell-Tests** erfolgen. Dabei darf die Testung mittels eines **PoC-Antigen-Tests** maximal **24 Stunden** und mittels eines **PCR-Tests** maximal **48 Stunden** alt sein.

- **Eine Erhebung von Kontaktdaten des Besuchers erfolgt nicht mehr!**
- **Unsere Einrichtung darf nur mit einer FFP2-Maske betreten werden.**
- Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen beispielsweise für Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten.
- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette!
- Sorgfältige Händehygiene: Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung.
- Möglichst Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Halten Sie jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 m.
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.

Den weiteren Hinweisen des Personals ist zu folgen.

Sterbebegleitung

Sie dürfen Ihren in der Sterbephase befindlichen Angehörigen weiterhin besuchen. Dafür ist eine vorherige Absprache mit der Einrichtung zwingend notwendig.

Abwesenheit zum Besuch zu Hause

Als Einrichtung empfehlen wir zum Schutz Ihres Angehörigen, dass bei Abwesenheit der Bewohnerin/des Bewohners zum Besuch oder über Nacht zu Hause, alle anwesenden Personen während des Besuchs, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, über einen negativen PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der jeweils max. 48 Stunden alt ist oder einen PoC-Antigen-Schnelltest, der max. 24 Stunden alt ist, verfügen.


Bei Rückkehr in die Einrichtung wird bei den Bewohnerinnen und Bewohnern ein PoC-Antigen-Test 2-mal wöchentlich sowie eine fortdauernde Krankenbeobachtung für 5 Tage durchgeführt.

Besuchsbeschränkung

Nach Handlungsanweisungen des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 16.11.21 wird auf einen Rahmenbesuchskonzept vom 23. Juli 21 hingewiesen in dem es der Einrichtung ermöglicht eine Besuchsbeschränkungen auszusprechen als dies unerlässlich ist um eine unzumutbare Beeinträchtigung des Betriebs der Einrichtung abzuwenden (z.B. Covid-19 Ausbruchsgeschehen). Die Maßnahme muss in einer fachlichen und ethischen Güter- und Interessenabwägung getroffen werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Waging, den 09.05.2022



Josef Frank
Pflegedienstleiter
Hygiene u. Pandemiebeauftragter